



Hygienekonzept zur Organisation und Durchführung des 46. Int. Dr. Otto Fahr SWIM-MEETING im Badezentrum Sindelfingen 14.-16.01.2022

Durchführungsbestimmungen

1. Anwendungsbereich

Für die Veranstaltung hat der SV Cannstatt 1898 e.V. im weiteren Verlauf, der Ausrichter bzw. der Veranstalter, das Badezentrum Sindelfingen / Hohenzollernstraße 23 / Sindelfingen angemietet.

- Gesamte Badezentrum inklusive Zugänge vom Freibadbereich, Vorplatz

2. Veranstaltungsdaten

Die Teilnehmer an dieser Veranstaltung bestehen ausfolgenden Personengruppen:

- a. Aktive lizenziert im DSV
- b. Schiedsrichter und Kampfrichter lizenziert SVW und DSV
- c. Helfer für Auf- u. Abbau
- d. Veranstaltungshelfer
- e. Zeitnahme, Protokoll und Sprecher
- f. Orga-Team, Livestream, Technik und Einlasskontrolle
- g. Hygienebeauftragte
- h. Catering
- i. Trainer und Betreuer

2.2 Personenschlüssel

Veranstaltungspersonal / Teilnehmer					
SV Cannstatt Stammpersonal			Kampfgericht		
Position	Benennung	Anzahl	Position	Benennung	Anzahl
1	Orga-Team	3	1	Schiedsrichter	4
2	Hygienebeauftragte	1	2	Kampfrichter	23
3	Technik	6	3	Sprecher	2
4	Einlasskontrolle	5	4	Zeitnahme	3
5	Wettkampfhelfer	5	5	Läufer	2
6	Ordner	9			
		30			34
Aktive / Trainer / Betreuer			Catering		
1	Aktive	220	1	Anrichten	4
2	Trainer	≤ 35	2	Verkauf	4
3	Betreuer	≤ 20	3	Bewirtung Kampfgericht	1
			4	VIP Bewirtung	1
		270			10

- Die Teilnehmerzahl liegt bei ca. 350 Personen pro Abschnitt im gesamten Veranstaltungsbereich
- Der Personenkreis in Bezug auf Trainer und Betreuer kann Schwankungen unterliegen, da dieser Kreis Abhängig von den zu meldenden Vereinen ist.
 - Kampfrichter sind auf das Minimum reduziert um einen ordnungsgemäßen Wettkampf durchzuführen
 - Schiedsrichter und Starter werden mit elektronischen Pfeifen ausgerüstet um die Freisetzung von Aerosolen zu vermindern
 - Duschen und Umkleiden sind geöffnet und dienen zur Körperhygiene (kein Dauerduschen)
 - Zugang zu den Toiletten über die Umkleiden ist frei



Die Zahl der Aktiven, dient ausschließlich als Berechnungsgrundlage. Der Veranstalter richtet sich an die Vorgaben des Betreibers. Eine Anpassung an die jeweils geltende Verordnung behält sich der Veranstalter jederzeit vor.

3. Zuschauer

nicht zugelassen

4. Getränke

Es werden ausschließlich nichtalkoholhaltige Getränke zum Verkauf angeboten. Im Zuschauerbereich ist der Verzehr von alkoholhaltigen Getränken verboten. Das Mitbringen von Glasflaschen ist verboten. Getränke und Speisen dürfen nicht im Zuschauerbereich verzehrt werden. Hierzu bietet der Veranstalter einen Cateringbereich an.

Grundlage für die Durchführung von Wettkämpfen ist die Vorlage eines Hygienekonzepts des Veranstalters dessen Grundlage wiederum die Hygienevorschriften entsprechend den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, Vorgaben der Bundes- und Landesregierung sowie den der örtlichen Behörden sind.

Int. Dr. Otto Fahr SWIM-MEETING 2022

- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen
- Hygienekonzept
- Regelmäßiges Reinigen der Flächen, einschließlich regelmäßigen Lüftens in geschlossenen Räumen
- Vermeidung von Ansammlungen und Warteschlangen
- Begrenzung der Teilnehmerzahl (Gliederung in mehrere Abschnitte)
- Information über die Hygienemaßnahmen über Aushänge und Veranstaltungshomepage
- Leitfaden für das Verhalten innerhalb der Wettkampfstätte

Organisatorische Maßnahmen:

Um das Infektionsrisiko für alle Teilnehmer zu minimieren und größtmögliche Sicherheit zu bieten, bitten wir alle Teilnehmer einen Antigentest vor Betreten der Veranstaltungsstätte durchzuführen. Der Test sollte nicht älter als 24 Stunden sein.

(Der Veranstalter behält sich vor, auf Anweisung der örtlichen Behörden einen Testnachweis von jedem Teilnehmer zu verlangen)

- Alle Teilnehmer müssen sich im Vorfeld registrieren. Der Veranstalter stellt zu diesem Zweck ein QR-Code basierendes System zur Verfügung. Das System wird von blueIT Solutions UG gestellt.
- Jeder Teilnehmer muss vor dem Zutritt zur Veranstaltungsstätte in die Corona-Warnapp vor Ort einwählen.
- Erst mit der Einwahl in die Corona-Warnapp erhält der Teilnehmer, Mitwirkende, Helfer etc. den Zutritt zur Veranstaltung
- Zugang wird nur für die freigeschalteten Abschnitte gewährt
- Die Teilnehmer müssen den 2G + -Regeln entsprechen einen Nachweis beim Einlass erbringen. Dieser Nachweis erfolgt elektronisch durch Auflegen des personenbezogenen Status: geimpft/genesen/geboostert und durch Vorlage eines gültigen Tests (gesetzliche Vorgaben BaWü beachten). Der Test muss an einer Teststation* getätigt werden.
- Schüler bis zur Vollendung des 17. Lebensjahr **müssen** Ihren Schülerschein vorweisen
- Es gilt die Abstandsregel von 1,5m strikt einzuhalten
- Alle Wettkämpfe sind kontaktfrei
- Das Einschwimmen wird nach Möglichkeit in Einschwimm-Slots geregelt. Diese sind bindend
- Jedem Team wird eine Teamzone zugewiesen
- In kritischen Bereichen und Wegeführungen besteht eine Einbahnregelung
- In den Umkleiden dürfen keine persönlichen Dinge aufbewahrt werden. Alle Sachen sind mitzunehmen (Teamzone). Die Kleiderschränke sind während der Veranstaltung verschlossen.
- Die Nutzung der Duschen sind zur Körperreinigung geöffnet. Dauerduschen und Ansammlungen sind untersagt
- Hygienespender mit Einwegpapier sind im Veranstaltungsbereich aufgestellt
- Das Tragen einer medizinischen Mund- und Nasenmaske ist im gesamten Veranstaltungsbereich Pflicht. Ausgenommen sind die gekennzeichneten Teamzonen.
 - Für das Kampfgericht besteht dauerhafte Maskenpflicht
 - Die Kampfrichter haben eine eigene Zone. (Technikraum im Untergeschoss)



- Die Masken dürfen von den Aktiven kurz vor dem Start auf der Startbrücke abgelegt werden.
- Für das Ausschwimmen steht das Nichtschwimmerbecken zur Verfügung. Dies darf nur zum reinen Ausschwimmen genutzt werden, max. 5 min pro Aktiven. Verweilen und Spielen im Becken ist nicht zulässig
- Das Sprungbecken darf nicht genutzt werden
- Anweisungen des Veranstalters sind Folge zu leisten
- In separierten Bereichen (Trennung durch Scheiben) besteht eingeschränkte Maskenpflicht (Sprecher, Zeitnahme)
- Beim Verlassen des Sprechertisches ist das Tragen einer Maske Pflicht
- Der Cateringbereich unterliegt der aktuellen Corona VO, welche für Bistros zur Zeit des Veranstaltungszeitraums gültig ist
- Der Aufenthalt im Cateringbereich sollte so kurz als möglich sein
- Die Ware wird ausschließlich in Einwegverpackung/Geschirr verkauft

Datenverarbeitung, persönliche Daten, Selbstauskunft:

- ✓ Um Zutritt zur Veranstaltung gewährt zu bekommen, ist der Veranstalter verpflichtet, personenbezogene Daten zu erheben (Corona VO BaWü).
- ✓ Für die ordnungsgemäße Datenverarbeitung hat der Veranstalter den Dienstleister; blueIT Solutions UG beauftragt.
- ✓ Die Daten werden 4 Wochen gespeichert und im Anschluss gelöscht.

Siegerehrungen und Ergebnisse:

Nach Möglichkeit werden Siegerehrungen durchgeführt. Bei den Siegerehrungen dürfen ausschließlich die zu ehrenden Aktiven und das Ehrungspersonal anwesend sein. Die Medaillen werden von den Aktiven selbstständig umgehängt. Die Wettkampfergebnisse werden ausschließlich elektronisch zur Verfügung gestellt.

Presse:

Mitglieder der Presse müssen sich am Eingang registrieren. Das Tragen einer medizinischen Maske ist Pflicht. Pressevertreter dürfen sich frei im Veranstaltungsbereich bewegen. Das Betreten der Startbrücke ist mit dem Veranstaltungsleiter abzustimmen. Gespräche bzw. Interviews dürfen nur im gekennzeichneten Bereich durchgeführt werden.

Catering und Verkaufsshops

Der Veranstalter stellt ein Catering zur Verfügung. In diesem Bereich ist das Tragen einer Maske Pflicht. Im Wartebereich ist auf den 1,5m Abstand zu achten. In den Verkaufsshops ist ein Abstand von 1,5m einzuhalten und es besteht Maskentragpflicht.

Änderungen und Anpassung an die geltenden Hygieneregeln werden am Veranstaltungswochenende bekannt gegeben.

SV Cannstatt 1998 e.V.



Alexander Scholz
Präsident

Matthias Schmitt
Mitglied des Vorstands
Sportbad und Veranstaltung

Stuttgart, 15.12.2021

Änderungen und Aktualisierung vorbehalten.

